

MO Gesundheit & Seele

DI Mobil & Technik

MI Geld & Verbraucher

DO Kino & Medien

FR Freizeit & Stil

SA Wohnen & Familie

**KOMPAKT**

Nachrichten & Vermischtes

**Steuerbescheid: Viele Einsprüche erfolgreich**

**Berlin.** Einem Einspruch gegen den Steuerbescheid wird häufig stattgegeben. Darauf weist der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine (NVL) mit Blick auf die Statistik des Bundesfinanzministeriums für 2013 hin. Demnach waren im vergangenen Jahr knapp zwei Drittel der insgesamt mehr als vier Millionen Einsprüche erfolgreich. Steuerzahler sollten ihren Steuerbescheid deshalb gut prüfen. Hierzu bietet sich zunächst ein Vergleich mit der Musterberechnung aus dem eigenen Steuerprogramm an, empfiehlt der NVL. Haben sich die persönlichen Verhältnisse und das Einkommen nur unwesentlich geändert, kann auch der Vergleich mit dem Steuerbescheid des Vorjahres helfen. *dpa*

**Wann ein Nebenjob zur Bafög-Kürzung führt**

**Berlin.** Bafög-Empfänger sollten beim Jobben genau rechnen: Wer zu viel verdient, muss unter Umständen eine Kürzung der staatlichen Förderung hinnehmen. Darauf weist das Deutsche Studentenwerk in einer neuen Broschüre hin. Pro Jahr dürfen Studierende nicht mehr als 4888,20 Euro brutto verdienen, wenn sie eine Kürzung verhindern wollen. Umgerechnet auf zwölf Monate sind das Einnahmen von 407,34 Euro pro Monat. Wer also einen Minijob annimmt, in dem er 450 Euro brutto pro Monat verdient, muss in der Regel bereits mit einer Kürzung rechnen. Wer unsicher ist, kann sich von den Sozialberatungsstellen der Studentenwerke helfen lassen. *dpa*

**Baugeld**

Eff.zins in Prozent bei 1% Tilgung (200 TEuro)

Laufzeit in Jahren	5	10	15
<b>Regionale Anbieter</b>			
Credit- und Volksbank eG	1,19	1,64	2,20
Geno Bank Essen	1,20	1,76	2,24
Gladbacher Bank	1,16	1,64	2,09
PSD Bank Rhein-Ruhr	1,40	1,86	2,42
Sparda-Bank West	1,25	1,79	2,36
Sparkasse Duisburg	1,66	1,91	3,20
Sparkasse Mülheim	1,50	1,91	2,62
Städt. Spk. zu Schwelm	1,56	2,07	2,68
Stadtsparkasse Düsseldorf	1,25	1,65	2,31
Stadtsparkasse Herdecke	1,40	1,92	2,52
Voba Remscheid-Solingen	1,15	1,68	2,18
Volksbank Rhein-Ruhr	1,07	1,64	2,26

**Überregionale Anbieter**

Laufzeit in Jahren	5	10	15
AXA	1,94	2,02	2,52
BKM - Bausparkasse Mainz	2,33	2,71	
Commerzbank	1,30	1,62	2,23
DebeKa Bausparkasse	1,25	1,81	2,22
Deutsche Bank	1,30	2,01	2,67
Ergo Lebensversicherung	1,90	1,93	2,13
Europa	1,10	1,68	2,13
Hannoversche Leben	2,15	2,16	
HUK-Coburg	1,46	1,92	2,48
Hypovereinsbank	1,13	1,64	2,04
LVM-Versicherung	1,36	1,92	2,43
Postbank	1,41	2,03	2,54
SKG Bank	1,93	2,43	2,79
Volkswohl-Bund	2,30	2,30	2,67
Wüstenrot	1,36	1,87	

Quelle: biallo.de Stand: 28.10.2014

**DAS LETZTE WORT**



**„Seine Mutter war Vegetarin. Sie gab ihm ein Pfund Salat, aber nie Fleisch.“**

**Gerichtspsychiater** vor dem Landgericht Essen über den Lebenslauf eines Tankstellenräubers. *-ette*

**Möbelkauf in Dauerschleife**

Ärgernis der Woche: Seit Monaten kann ein Ehepaar aus Marl seine neue Wohnung nicht fertig einrichten. Die bestellten Teile passen nicht, das Möbelhaus fordert Geld für die Nutzung. Ein Anruf der Redaktion half



Die Wohnung ist eine Baustelle: Weil die Möbel nicht passen, leben die Leser Heidi und Heinz Lojewski aus Marl notgedrungen aus Kisten.

FOTO: TIM SCHULZ

Von Jana Tashina Wörrle

**Marl.** Den Einzug in die neue Wohnung hatten sich Heidi und Heinz Lojewski ganz anders vorgestellt. Vom Reihenhaushaus sollte es in altersgerechte Räumlichkeiten gehen, ohne Treppen und Hindernisse. Die neue Wohnung wollten sie komplett mit neuen Möbeln ausstatten. Kostenpunkt der Wunschrichtung: 35 000 Euro. Das war vor vier Monaten. Seither gibt es nichts als Ärger mit dem Möbelhaus.

Als die Möbel geliefert wurden, passte nichts so in die Räume hinein, wie es geplant war. Das Bett war zu groß, die Schrankwand zu lang und einige Möbelstücke konnten die beiden nicht an den vorgesehenen Plätzen aufstellen. Der Wohnzimmerschrank ist noch immer in Teile zerlegt. An der Kühlschranktür haben die Monteure mittlerweile einen Konstruktionsfehler entdeckt, der dazu führt, dass die Abdeckung immer wieder abfällt. So lebt das Paar notgedrungen aus Kisten. Immer wieder rückten Monteure des Möbelgeschäfts Kröger an und besserten hier und dort etwas nach.

Vor kurzem hat sich das Möbelhaus gemeldet. Es möchte die Möbel zurück. Die Firma Kröger hat den Vertrag gekündigt, obwohl alle Möbel bereits bezahlt sind. Zusätzlich fordert sie eine Nutzungsentschädigung von über 9000 Euro.

**Rücktritt ist rechtlich möglich**

Nach Angaben von Miriam Rusch-Rodosthenous, Juristin der Verbraucherzentrale NRW, ist es zwar ungewöhnlich, dass ein Verkäufer von einem Vertrag zurücktritt. Rechtlich möglich ist dies jedoch. „Auch eine Nutzungsentschädigung ist grundsätzlich rechtmäßig. Sie darf aber nur für Möbel erhoben werden, die vertragsgemäß genutzt werden konnten“, sagt Rusch-Rodosthenous. Die Höhe der Entschädigung im Fall Lojewski findet sie allerdings nicht gerechtfertigt.

Aus einem Kaufvertrag können Kunden generell erst wieder heraus, wenn ein Mangel beim Produkt vom Lieferanten nicht behoben werden kann. Der Verkäufer hat aber das Recht, dem Käufer eine Nutzungsentschädigung in Rechnung zu stellen. Sie bemisst sich an der Zeit, die der Gegenstand genutzt wurde, und am Kaufpreis. Einfluss hat zudem

die übliche Nutzungsdauer des Gegenstands – bei einem Kleiderschrank sind das beispielsweise ungefähr zehn Jahre. So kann der Händler für einen Schrank zum Preis von 2000 Euro für jedes Jahr der Nutzung 200 Euro des Kaufpreises einbehalten. Für einen Monat wären das knapp 17 Euro.

Christian Hemmer ist der Anwalt der Lojewskis. Ihn haben sie eingeschaltet, als sich die Reklamationen häuften. Er findet die Forderung überzogen und sieht das Möbelhaus in der Pflicht, einen Ausgleich zu bezahlen: „Meine Mandanten wohnen seit Monaten in einer unfertigen Wohnung und die ständigen Nachbesserungen haben schon Spuren auf dem neuen Parkett hinterlassen.“

Um die Möbel wollen Heidi und Heinz Lojewski nicht weiter kämpfen, obwohl sie sich noch vor kurzem so darauf gefreut hatten. „Das Möbelhaus Kröger hatte uns damals sogar einen Experten an die Seite gestellt für altersgerechtes Wohnen, da mein Mann in ein paar Jahren möglicherweise auf einen Rollstuhl angewiesen sein wird“, erzählt Heidi Lojewski. Mit dem Berater hätten sie die Einrichtung ausgesucht und

alles anhand des Wohnungs-Grundrisses geplant. „Der Grundriss reicht ihm, hat er gesagt. Ein Vor-Ort-Termin sei nicht nötig“, ergänzt Heinz Lojewski.

Bis heute herrscht in der Wohnung der Lojewskis Chaos. Zu einer zufriedenstellenden Lösung kam es bisher nicht. Auf beiden Seiten herrscht nun großer Frust. Die Firma Kröger hat ihrer Meinung nach alles getan, um Mängel auszubessern und Änderungswünsche zu erfüllen. „Die Maße sind nicht das Problem, es steht ja alles in der Wohnung“, erklärt Steffen Buch, Filialleiter bei Kröger. Er spricht von ständigen Neubestellungen statt nötigen Nachbesserungen, von Kulanz statt Fehlern bei der Planung.

**Firma zeigt sich gesprächsbereit**

Doch die Lojewskis planen nun den Neustart mit neuen Möbeln – jedoch von einer anderen Firma. Wäre da nicht noch die geforderte Nutzungsentschädigung. Die Firma Kröger zeigt sich nach einer Anfrage dieser Zeit doch noch gesprächsbereit und will auf die geforderten 9000 Euro verzichten – allerdings unter Bedingungen: „Die in Rechnung gestellten Kosten werden

wir nur dann einfordern, wenn das Ehepaar Lojewski ihrerseits eine Entschädigung erhebt“, sagt Steffen Buch. Er möchte den Fall so schnell wie möglich abschließen.

Das wollen auch die Lojewskis und akzeptieren deshalb, dass sie keine Entschädigung bekommen. Allerdings muss noch geklärt werden, wie der Abtransport der Möbel organisiert werden kann. Der Liefertermin für die neuen Möbel steht, der Abholtermin für die alten noch nicht. Das nächste Chaos scheint programmiert.

**Punkte des Kaufvertrags**

■ Beim **Möbelkauf** ist es für Kunden wichtig, dass alle vereinbarten Punkte in den Kaufvertrag aufgenommen wurden, rät die Verbraucherzentrale. Das betreffe nicht nur Lieferzeit, sondern auch Maße, Material, Qualität oder Farbe des Möbels.

■ Bei Problemen helfen **Musterbriefe** der Verbraucherzentrale: [www.verbraucher.de/Moebelkauf](http://www.verbraucher.de/Moebelkauf)

**Die Spartabelle für die besten Telefentarife** Stand: 28.10.2014

Günstige Vorwahlen der Call-by-Call-Anbieter (Abrechnung im Minutentakt)

**ORTSGESPRÄCHE** werktags

Uhrzeit	Anbieter 1		Anbieter 2		Anbieter 3	
	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 1	Anbieter 2
0-7	01028	0,10	01052	0,31	01088	0,31
7-9	01097	1,15	01038	1,39	01028	1,47
9-18	01038	1,39	01097	1,39	01028	1,47
18-19	01038	1,39	01097	1,39	01028	1,47
19-21	01052	0,60	01070	0,61	01013	0,72
21-24	01052	0,60	01070	0,61	01013	0,72

**ORTSGESPRÄCHE** am Wochenende

0-19	01088	0,94	01038	1,42	01079	1,49
19-21	01070	0,69	01013	0,72	01088	0,94
21-24	01028	0,52	01070	0,56	01013	0,72

**FERNGESPRÄCHE** werktags

0-9	01041	0,82	010033	1,10	01012	1,48
9-10	01011	1,09	010033	1,10	01012	1,48
10-12	01011	1,40	01012	1,48	01098	1,59
12-15	010033	1,10	01041	1,25	01011	1,40
15-19	010033	1,10	01011	1,40	01012	1,48
19-24	01070	0,54	01013	0,55	010088	0,98

**FERNGESPRÄCHE** am Wochenende

0-8	01028	0,10	01041	0,72	01088	0,74
8-19	01088	0,74	01020	0,75	010033	0,99
19-24	01070	0,54	01013	0,55	010088	0,98

**VOM FESTNETZ ZUM HANDY** Montag bis Sonntag

0-18	01060	2,3	01038	2,9	010018	3,9
18-24	01060	2,3	01038	2,9	010018	3,9

**AUSLANDSGESPRÄCHE** Mo-So (ins Festnetz)

Land	Anbieter 1		Anbieter 2		Anbieter 3	
	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 1	Anbieter 2	Anbieter 1	Anbieter 2
Australien	01097	1,43	010052	1,46	01069	1,59
Belgien	010018	0,84	01069	1,34	010052	1,38
Dänemark	01069	0,94	010088	1,42	01060	1,54
Finnland	010018	1,77	01069	2,94	01097	3,18
Frankreich	01069	0,84	010088	1,24	01060	1,34
Griechenl.	010088	0,94	01069	1,33	01060	1,54
Großbritannien	010088	0,77	01069	0,96	01052	1,33
Irland	010018	0,83	010088	1,23	01069	1,25
Italien	010088	1,04	01069	1,17	01060	1,54
Kroatien	010088	1,38	01069	1,49	01060	1,94
Niederlande	010018	0,93	01097	1,39	010088	1,43
Norwegen	010052	1,23	010088	1,37	01060	1,58
Österreich	010018	0,98	01069	1,61	010088	1,77
Polen	01069	1,27	010088	1,39	01052	1,68
Portugal	010018	0,96	01069	1,46	010088	1,49
Schweden	01069	1,05	010088	1,38	01052	1,46
Schweiz	01069	1,31	010088	1,68	01060	1,83
Spanien	010018	0,88	01069	1,17	010088	1,19
Tschechien	010088	1,96	01069	1,99	01060	2,33
Türkei	01052	2,62	010088	2,74	01012	2,88
USA	010088	0,88	01069	0,96	01060	1,54

Jeweils drei günstige Call-by-Call Tarife ohne Anmeldung, mit Tarifansage und Abrechnung im Minutentakt. Die Tarife stellen eine Momentaufnahme dar, können an Aktualität verlieren, daher immer die Ansage beachten. Vor längeren Gesprächen sollten Sie unter [www.telstar.de/tarifrechner](http://www.telstar.de/tarifrechner) die Tarife prüfen. Teltarif-Hotline (Mo-Fr 9-18 Uhr: 0900 1 330100 1,86 EUR/Min. von Telekom). Alle Angaben ohne Gewähr. Quelle: [www.telstar.de](http://www.telstar.de)

**Sonderkündigungsrecht bei Strompreis-Erhöhung**

Anbieter müssen über Anlass informieren

**Düsseldorf.** Bei Preiserhöhungen ihres Strom- und Gasanbieters haben Kunden ein Sonderkündigungsrecht. „Man kann zum Zeitpunkt der Preisanpassung kündigen“, erklärt Jürgen Schröder von der Verbraucherzentrale NRW. Dieses Recht kommt vor allem Sonderkunden zugute, die vertraglich oft länger gebunden sind. Kunden in der Grundversorgung haben ohnehin eine reguläre Kündigungsfrist von nur zwei Wochen. Neu für diese zweite Gruppe ist aber, dass sie bei konkreten Preiserhöhungen nun auch über „Anlass, Voraussetzungen und Umfang“ informiert werden müssen. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.

Bei den Sonderkunden – das sind all diejenigen, die entweder nicht beim örtlichen Grundversorger sind oder aber andere Tarife des Grundversorgers nutzen – hatten EuGH

und Bundesgerichtshof (BGH) schon 2013 entschieden, dass sie bei einer konkreten Preiserhöhung über die Hintergründe informiert werden müssen. Zudem müssen Anlass, Voraussetzung und Umfang für mögliche Preisänderungen bereits in der Preisänderungsklausel im Vertrag genannt werden, so Schröder. In der Grundversorgung reiche es, Kunden anlässlich der konkreten Preiserhöhung darüber zu informieren.

Noch unklar ist, welche Konsequenzen das aktuelle EuGH-Urteil für Kunden der Grundversorgung rückwirkend haben kann. Zwar lehnte der EuGH eine zeitliche Begrenzung seines Urteils ausdrücklich ab. Ob sich für Kunden daraus aber mögliche Rückerstattungsansprüche ergeben, habe im Zweifel der BGH zu entscheiden, so Schröder. Das werde sicherlich erst im Frühjahr geschehen. *dpa*